

## Merkblatt „Hauptstadtzulage“ und Zuschuss zu den Kosten für ein VBB-Firmenticket

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Hauptstadtzulage. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und senden Sie anschließend das diesem Merkblatt beigegefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Personalstelle.

**Beamtete Dienstkräfte** des Landes Berlin mit Dienstbezügen **bis einschließlich** der **Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage** erhalten ab dem 1. November 2020 eine nicht ruhegehaltfähige monatliche Hauptstadtzulage im Wert von bis zu 150 Euro bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB-Firmenticket) und einem monatlichen Zulagenbetrag.

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung, der nachgeordneten Eigenbetriebe und Betriebe nach § 26 LHO mit einem Entgelt **bis einschließlich Entgeltgruppe 13** (ohne 13 Ü), **S 18 sowie KR 17** können in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Regelung eine nicht zusatzversorgungspflichtige monatliche Hauptstadtzulage ebenfalls bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein VBB-Firmenticket und einem monatlichen Zulagenbetrag erhalten.

**Nicht berechtigt** für die Hauptstadtzulage sind **beamtete Dienstkräfte** mit Dienstbezügen **ab** der Besoldungsgruppe A 14, **Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** mit Entgelt der Entgeltgruppen E 13 Ü und ab E 14. Sie können weiterhin einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten für das VBB-Firmenticket in Höhe von 15 Euro erhalten. Erhalten Sie bereits einen Zuschuss zum VBB-Firmenticket, wird dieser weitergezahlt. Der Erklärungsvordruck ist von Ihnen nicht auszufüllen.

Die Hauptstadtzulage von <b>bis zu 150 Euro monatlich</b> besteht grundsätzlich aus	
<p>einem <b>zweckgebundenen</b> monatlichen <b>Zuschuss</b> für ein Firmenticketabonnement des VBB mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten. Die räumliche Gültigkeit des Firmentickets innerhalb des VBB-Netzes Berlin (AB, BC, ABC...) ist nach Bedarf wählbar.</p> <p>Die <b>Höhe des monatlichen Zuschusses</b> ist jedoch begrenzt auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets Berlin AB. Er beträgt aktuell 55,42 Euro bei monatlicher Zahlweise und reduziert sich entsprechend bei jährlich einmaliger Zahlungsweise.</p>	<p>und einem monatlichen <b>Zulagenbetrag</b></p> <p>Die <b>Höhe des monatlichen Zulagenbetrages</b> ergibt sich aus der Differenz zwischen 150 Euro und dem Zuschuss für das VBB-Firmenticket Berlin AB.</p>

Der Gesetzgeber hat die **Option einer Abwahl (opt-out)** des monatlichen grundsätzlich nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien **Zuschusses zum Firmenticket** eingeräumt. Wenn Sie auf den monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket verzichten, wird Ihnen die monatliche Hauptstadtzulage in voller Höhe als **steuerpflichtiger** Zulagenbetrag von bis zu 150 Euro gewährt. Die Abwahl des Firmenticketzuschusses (**opt-out**) können Sie zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten ändern. **Beachten Sie bitte die steuerrechtlichen Folgen des Verzichts auf den Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket. Entscheiden Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Zuschuss zum Firmenticket, sind die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 15 EStG nicht mehr gegeben. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung eines Arbeitslohnanspruchs in einen Zuschuss, der voll versteuert wird.**

**Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf** erhalten

- in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss für das VBB-Azubi-Ticket in Höhe von derzeit 30,42 Euro sowie einen monatlichen Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen 50 Euro und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket,

- in der Laufbahngruppe 2 einen monatlichen Zuschuss für das Firmenticket mindestens in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwerts des Firmentickets Berlin AB.

**Auszubildenden** und **dual Studierenden** kann eine Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 Euro monatlich gewährt werden. Auszubildenden kann in entsprechender Anwendung der Regelung für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1 ein monatlicher Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket sowie ein monatlicher Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen 50 Euro und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket gewährt werden. Dual Studierende, die bereits die Semestergebühren inklusive eines Semestertickets erstattet bekommen, können nur einen Zulagenbetrag erhalten.

**Teilzeitbeschäftigte** erhalten den **Zuschuss** für das VBB-Firmenticket ungekürzt. **Der Zulagenbetrag** wird jedoch entsprechend dem Verhältnis der reduzierten Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung gekürzt. Das gilt für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und Auszubildende entsprechend für den Zulagenbetrag in Höhe von bis zu 50 Euro monatlich.

In **Zeiträumen ohne Anspruch auf Besoldung bzw. Entgelt** wird der **Zuschuss** für das VBB-Firmenticket in Ausnahmefällen bis zum Ende der Kündigungsfrist nach dem VBB-Firmentickettarif in **Höhe von 15 Euro** monatlich (Mindestarbeitgeberzuschuss) fortgezahlt. Der **Zulagenbetrag** wird nicht fortgezahlt.

#### Verfahrenshinweise:

**Beamtete Dienstkräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** erklären bitte erstmals verbindlich, ob sie einen monatlichen Zuschuss zum VBB-Firmenticket erhalten möchten oder die Hauptstadtzulage **insgesamt als** monatlichen **Zulagenbetrag** beantragen. Bitte verwenden Sie für Ihre Erklärung das als **Anlage 1** beiliegende Formular.

**Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf (Laufbahngruppen 1 und 2) oder auszubildende Personen** verwenden für ihre Erklärung das als **Anlage 2** beiliegende Formular.

Wurde bisher noch **kein** VBB-Firmenticketabonnement abgeschlossen gilt:

Damit das Firmenticketabonnement rechtzeitig am 1. November 2020 beginnen kann, muss der entsprechende Antrag **bis zum 10. Oktober 2020** beim VBB-Verkehrsunternehmen eingegangen sein. Der Zuschuss für das VBB-Firmenticket ist daher rechtzeitig in der Dienststelle auf Grundlage der dort geltenden Antragsverfahren und –fristen zu beantragen (Mitwirkungspflicht). Ein späterer Beginn des Firmenticketabonnements bleibt möglich.

Wenn Sie bereits ein VBB-Firmenticketabonnement besitzen und weiterhin ein VBB-Firmenticket beziehen möchten, führen Sie dieses über den 31. Oktober 2020 hinaus fort.

Erhalten Sie einen zweckgebundenen steuerfreien Zuschuss für das VBB-Firmenticket bzw. für das VBB-Azubi-Ticket **mindert dies** die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige **Entfernungspauschale** (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG). Beantragen Sie hingegen allein einen steuerpflichtigen Zulagenbetrag unter Verzicht auf den steuerfreien Zuschuss für das Firmenticket, führt dies dazu, dass bei einem späteren Wechsel zum Zuschuss dieser steuerpflichtig ist.

Die Zulageberechtigung für die Hauptstadtzulage wird anhand der gesetzlichen und außertariflichen Anspruchsvoraussetzungen geprüft. Die Zahlbarmachung der Hauptstadtzulage ist von organisatorischen und technischen Vorarbeiten in den Dienststellen sowie dem Abschluss individueller VBB-Firmenticketabonnements abhängig. Insoweit kann es zunächst – vorbehaltlich der Berechtigung – zu einer Auszahlung allein der Zulage bis zu 150 Euro monatlich kommen. In diesem Fall erfolgt gegebenenfalls eine rückwirkende Nachverrechnung.

Fragen richten Sie bitte an Ihre Dienststelle. Weitere **Informationen** finden Sie im **Beschäftigtenportal** unter dem Link: [b-intern.de/themen/hauptstadtzulage](https://b-intern.de/themen/hauptstadtzulage) und ggf. im Informationsportal Ihrer Dienststelle.

Haben Sie keinen Zugang zum Intranet (Beschäftigtenportal) können Sie sich im Internet unter dem Link: [www.berlin.de/sen/finanzen/personal/zulage](https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/zulage) mit folgender **Kennung: Personal** und dem **Passwort: QR1Zulage9** für weitere Informationen einloggen.

## Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte

Nach Unterzeichnung durch die antragstellende Person an die <b>zuständige Personalstelle</b> zu senden:		<i>Beschäftigungsdienststelle und Stellenzeichen</i>
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie <b>– Z S P E 16 –</b> Flottenstraße 28-42 13407 Berlin		<i>Telefon (dienstlich oder privat)</i>
<i>Name, Vorname</i>		<i>Geburtsdatum</i>
<i>Personalnummer</i>	<i>Beschäftigtengruppe</i> <input type="checkbox"/> beamtete Dienstkraft <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer	<i>E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)</i>

Beschäftigte, die bereits **ein VBB-Firmenticketabonnement** abgeschlossen haben, erklären:

- Ich möchte weiterhin einen monatlichen steuerfreien Zuschuss zum VBB-Firmenticket erhalten. Ich bestätige hiermit die Fortführung meines bestehenden VBB-Firmenticketabonnements über den 31. Oktober 2020 hinaus.  
 Ich bestätige die  monatliche /  jährliche Zahlweise meines Abonnements.
- Ich beantrage die Hauptstadtzulage allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen steuerfreien Zuschuss für ein VBB-Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss bei späterer (erneuter) Beantragung dann stets steuerpflichtig ist. Mein VBB-Firmenticket habe ich zum \_\_\_\_\_ (Datum eintragen, an dem das Abonnement endet) gekündigt. Mir ist bekannt, dass bei vorzeitiger Kündigung meines Firmenticketabonnements eine Nachverrechnung durch das VBB-Verkehrsunternehmen erfolgt.

Beschäftigte, die bisher **kein VBB-Firmenticketabonnement** abgeschlossen haben, erklären:

- Ich möchte zukünftig einen monatlichen steuerfreien Zuschuss zum VBB-Firmenticket erhalten. Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum \_\_\_\_\_ (Datum eintragen, an dem das Abonnement beginnt) ein individuelles VBB-Firmenticketabonnement abgeschlossen. Mir ist bekannt, dass ich bis zum 10. Oktober 2020 das Firmenticketabonnement abschließen muss, wenn das Abonnement am 1. November 2020 beginnen soll.  
 Ich bestätige die  monatliche /  jährliche Zahlweise meines Abonnements.
- Ich beantrage die Hauptstadtzulage allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen steuerfreien Zuschuss für ein VBB-Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein mir gewährter Zuschuss bei späterer Beantragung damit steuerpflichtig wird.

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage und der konkreten Höhe des Zuschusses zum VBB-Firmenticket (Mindestzuschuss von 15 Euro oder Zuschuss bis zu derzeit 55,42 Euro bei monatlicher Zahlweise des Abonnements) erfolgt.

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die zukünftige Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem VBB-Firmenticket zu bewerten. Die Abwahl des Zuschusses (opt-out) kann zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten erklärt werden.

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses zum VBB-Firmenticket von rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden Firmenticketabonnement mit einem VBB-Verkehrsunternehmen ab dem 1. November 2020 abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
**Datum/Unterschrift Antragsteller/in**